

Sozialpass

Klarstellungen und Veränderungen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten

Da es immer noch Unklarheiten bzgl. der Handhabung, Abzeichnungspraxis, unterschiedlicher Vorgehensweisen etc. hinsichtlich des Sozialpasses gibt, hier einige grundsätzliche Klarstellungen:

Jeder Schüler sollte sich mindestens 6 Stunden **im Schuljahr (nicht im Halbjahr!)** im Rahmen des Sozialpasses für die Schule einsetzen.

Als Stunde gilt hierbei eine Unterrichtsstunde (= 45 min.)

Der Einsatz innerhalb der Pause gilt als 1/2 Sozialpassstunde.

Der Schüler/die Schülerin bekommt jede! Stunde (umgerechnet in 45min. Einheiten) angerechnet. Ein 4 1/2 stündiger Einsatz z.B. beim Bandfestival, in der Technik, als Sporthelfer etc.) wird mit 6 Sozialpassstunden anerkannt.

Abzeichnender Lehrer ist in der Regel der das Projekt betreuende Lehrer, evtl. auch der Klassenlehrer oder ein Mitglied des Sozialpassteams.

Alles, was dem sozialen Zusammenleben der Schulgemeinschaft zugute kommt und was nicht in der Unterrichtszeit des jeweiligen Schülers stattfindet, ist grundsätzlich sozialpasstauglich.

Wenn ein Schüler aber vom Fachunterricht freigestellt wird, weil er z.B. als Sporthelfer, in der Technik, für Aufräumarbeiten etc. benötigt wird, gibt es hierfür **keine Sozialpassstunden**

Momentan geltende Sonderregelungen:

Kultur

Die Teilnahme an **kulturellen Veranstaltungen** ist sozialpasstauglich, sofern die Teilnahme außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet und **das Engagement nicht aus dem Fachunterricht hervorgeht.** Die Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen im Klassenverband oder in Kursen ist daher in der Regel nicht sozialpasstauglich.

Im Rahmen des Sozialpasses können nur 2 der 6 Stunden durch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen abgedeckt werden.

Darüber hinausgehendes Engagement sollte aber auch im Sozialpass dokumentiert werden und kann ggfs. zu einer eigenen Zeugnisbemerkung führen.

AGs

Die Teilnahme an AGs ist nicht sozialpasstauglich, es sei denn, der Einsatz in der AG geht über den Rahmen der AG-Stunden hinaus, findet außerhalb der Unterrichtszeit statt und hat eine Bedeutung für die Allgemeinheit

Bsp.: Beim Sanitätsdienst, bei den Sporthelfern und beim Technikteam ist nicht die Arbeit in der AG sozialpasstauglich, wohl aber der betreuende Einsatz bei schulischen Veranstaltungen.

Der Sozialpass bleibt auf „soziale Dienste“ innerhalb der Schule beschränkt. Soziales Engagement außerhalb der Schule kann auf Antrag der Schüler/innen zu einer eigenen Zeugnisbemerkung führen.

Neuigkeiten aufgrund des Wegfalls der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten

Mit der Abschaffung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten entfällt die Möglichkeit, den Einsatz für die Schule im Rahmen dieser Noten zu dokumentieren.

Weiterhin möglich sind allerdings Zusatzbemerkungen auf dem Zeugnis, die in der Regel auch eine größere Aussagekraft haben.

Schüler, die sich im Rahmen des Sozialpasses besonders engagiert haben, können daher auf ihrem Zeugnis eine positive Zusatzbemerkung bekommen:

Mögliche Zusatzbemerkungen auf dem Zeugnis (2.Halbjahr)

Xy hat sich für die (sozialen, kulturellen,...) Belange der Schule eingesetzt (ab 10 Std. sowie mind. 2 verschiedene Projekte)

Xy hat sich für die (...) Belange der Schule in hohem Maße eingesetzt. (ab 20 Std, sowie mind.3 verschiedene Projekte)

Xy hat sich für die (...) Belange der Schule in besonders hohem Maße eingesetzt. (ab 30 Std. und mind. 4 verschiedene Projekte)

Die Sozialpässe werden von den Klassenlehrern, Stufenlehrern bzw. vom Sozialpassteam **Ende Mai durchgesehen.** Für Schülerinnen und Schüler, die die angestrebte Stundenzahl für den Sozialpass dann noch nicht erreicht haben, versucht der Klassenlehrer in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin und ggfs. mit dem Sozialpassteam geeignete Möglichkeiten zu finden, den Sozialpass entsprechend aufzufüllen. Gleiches gilt evtl. auch für Schüler, die eine Zusatzbemerkung auf dem Zeugnis anstreben.

Kurz vor den Zeugniskonferenzen werden die Sozialpässe vom Klassenlehrer (Stufenlehrer, Sozialpassteam) eingesammelt, um entsprechende Zeugnisbemerkungen vorzubereiten.

Das Führen des Klassenbuches kann mit bis zu 5 Sozialstunden pro Halbjahr gewürdigt werden. Allerdings gibt es allein hierfür keine Sonderbemerkung auf dem Zeugnis im Rahmen des Sozialpasses, sondern eine eigene Zeugnisbemerkung. Gleiches gilt für die aktiven Busbegleiter.

Euer Sozialpassteam

Bei Unklarheiten bitte ansprechen:
(Herr Große-Schware, Frau Christmann, Herr Aktas, Herr Meurs)